

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Europäisches und deutsches Kartellrecht II		02-N-P-W21-171-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b> anbietende Einrichtung</b>
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
3	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	Empfohlen: 02-N-P-W13
<b>Inhalte</b>		
<p>Die Vorlesung bietet eine Einführung in die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen zweier wichtiger Säulen des deutschen und europäischen Kartellrechts, das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und die präventive Zusammenschlusskontrolle. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Abgrenzung des relevanten Marktes, die Bestimmung von Marktmacht sowie einzelne Formen des Ausbeutungs- und Behinderungsmissbrauchs. Weiterhin werden die formelle und materielle Fusionskontrolle sowie das einschlägige Verfahrensrecht vorgestellt.</p>		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der europäischen und deutschen Missbrauchsaufsicht und der Fusionskontrolle erworben. Sie können relevante Märkte abgrenzen, das Vorliegen von Marktmacht feststellen, missbräuchliche Verhaltensweisen als solche identifizieren und in den Regelungsrahmen des deutschen und europäischen Kartellrechts einordnen. Zudem sind sie in der Lage, die etwaige Anmeldebedürftigkeit eines Zusammenschlussvorhabens zu erkennen und seine Genehmigungsfähigkeit zu beurteilen.</p>		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS		
<b>Platzvergabe</b>		
<p>max. 10 Plätze. Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Staatsprüfung sowie für Studierende im Bachelor-Nebenfach Privatrecht erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende im MA Economics werden insgesamt 10 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen 10 übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze per Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.</p>		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Arbeitsaufwand</b>		
90 h		
<b>Lehrturnus</b>		
k. A.		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
--		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2015) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2017)		